

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/270/2017/III-61</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.08.2017				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	04.09.2017				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	07.09.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.09.2017				
Stadtrat	öffentlich	18.10.2017				

**Titel:**

11. Änderung Flächennutzungsplan Dessau für die Erweiterung des Städtischen Klinikums Dessau westlich des Auenwegs - Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage 2 beigefügte Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Dessau und die dazugehörige Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Anlage 3) werden zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebilligt.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) § 8 Absatz 3 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Dessau vom 07.12.2016 – BV/367/2016/III-61 Aufstellungsbeschluss zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik,- und Gesundheitszentrum" vom 07.12.2016 BV/366/2016/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 01, W 02, W 06, W 09
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]
--------------------------------	-----

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Kosten für das Vorhaben einschließlich der erforderlichen Fachgutachten werden durch das Städtische Klinikum Dessau übernommen. Die Kostenübernahme wird geregelt durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB. Dieser Vertrag ist Gegenstand der Beschlussvorlage BV/269/2017/III-61 über die frühzeitige Beteiligung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Sachverhaltsbeschreibung**

Mit dieser Vorlage soll nach erfolgter Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ nun auch die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der parallel durchzuführenden 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Dessau beschlossen werden. Dazu soll der beiliegende Vorentwurf zur 11. Änderung des FNP (Anlage 2) mit der zugehörigen Begründung (Anlage 3) gebilligt werden.

Dieser Vorlage liegen folgende bereits gefasste Beschlüsse und Maßnahmen zu Grunde:

- Aufstellungsbeschluss zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ vom 07.12.2016 (BV/366/2016/III-61 und
- Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau vom 07.12.2016 (BV/367/2016/III-61).

Gemäß dem Entwicklungsgebot in § 8 Absatz 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da mit dem Änderungsbebauungsplan für die Klinikumserweiterung Sondergebietsflächen festgesetzt werden sollen, stünde er nicht in Übereinstimmung mit dem derzeit geltenden FNP, welcher hier Wohnbaufläche darstellt. Daher wird von der Möglichkeit nach § 8 Absatz 3 BauGB Gebrauch gemacht, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes eine entsprechende Änderung des FNP herbeizuführen.

### **Zielstellung**

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau dient zusammen mit dem Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau im Bereich Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft. Danach sollen u. a. dem Städtischen Klinikum als wichtiger Standort der klinischen Forschung und der Gesundheitsversorgung für Stadt und Region optimale Standortbedingungen geboten werden. Die FNP-Änderung ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines neuen Betriebskindergartens, eines Parkhauses sowie weiterer dem Klinikum zugeordneter Einrichtungen.

### **Erläuterung des Beschlusses**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen der Vorentwurf zur 11. Änderung des FNP Dessau (Anlage 2) sowie die zugehörige Begründung (Anlage 3) verwendet werden.

Der Zweck der frühzeitigen Beteiligung besteht insbesondere darin:

- die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben,
- der Stadt zur Vorbereitung der bauleitplanerischen Entscheidungen über die Entwicklung des Plangebietes das erforderliche Abwägungsmaterial zu verschaffen und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

### **Weiterer Verfahrensablauf**

Die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ erfolgt im Regelverfahren. Parallel dazu erfolgt das Verfahren zur 11. Änderung des FNP Dessau.

Der vorliegende Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 3 Absatz 1 BauGB wird danach der Vorentwurf mit Begründung für die Dauer von 14 Tagen öffentlich ausgelegt (parallel zur Auslegung des Informationsblattes zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A). Ergänzend erfolgt die Bekanntmachung im Internet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Beschlussfassung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen der Beteiligungen erhaltenen Stellungnahmen werden anschließend der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB zugeführt und dienen der Fertigung des Entwurfs für die nachfolgende förmliche Beteiligung zur 11. Änderung des FNP Dessau.

**Anlage 2** Vorentwurf zur 11. Änderung des FNP Dessau

**Anlage 3** vorläufige Begründung zur 11. Änderung des FNP Dessau